



**DAAD**

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

Ref. 415 – Brasilien, Chile,  
Paraguay, Uruguay

## Ausschreibung PROBRAL II 2010 Doppelpromotion im Projektbezogenen Personenaustausch mit Brasilien

### Abkommen

Das Programm **PROBRAL II** ist ein Programm zur gemeinsamen Betreuung von Doktoranden, die im Rahmen von Forschungsk Kooperationen zur Doppelpromotion geführt werden. Es wurde 2008 zwischen dem DAAD und der Fundação Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível (CAPES) vereinbart.

### Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung der Programme erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf brasilianischer Seite wird das Programm durch CAPES gefördert.

### Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms PROBRAL II ist die Förderung der Ausbildung von jungen Wissenschaftlern und Forschern. DAAD und CAPES wollen den Zugang zu Promotionsprogrammen erleichtern, sowie Impulse für Lehre, Forschung und technologische Innovation in beiden Ländern geben. In PROBRAL II definieren deutsche und brasilianische Forschungsgruppen gemeinsam Promotionsthemen und wählen gemeinsam die deutschen und brasilianischen Doktoranden aus, die diese Promotionsthemen bearbeiten. Die deutschen und brasilianischen Projektleiter führen die Doktoranden gemeinsam zur Promotion, wobei der Titel von beiden beteiligten Hochschulen vergeben wird.

### Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden und Doktoranden.

### Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Postdoktoranden in festem Dienstverhältnis an einer deutschen Hochschulen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit universitärer Anbindung. Sofern das Dienstverhältnis befristet ist, darf die Laufzeit des Arbeitsvertrages den Förderungszeitraum nicht unterschreiten. Das Programm steht für alle Fachdisziplinen offen.

**Welche Antragsvoraussetzungen gelten?**

Antragsvoraussetzung für PROBRAL II ist eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Fakultäten über Doppelpromotionen. Die Doppelpromotion muss im Rahmen der Promotionsordnung beider kooperierender Hochschulen zulässig sein.

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Es genügt nicht, allein wissenschaftliche Fragestellungen allgemeiner Art aufzubereiten, derer sich die beiden Forschergruppen annehmen wollen.

Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss gesichert sein.

Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des brasilianischen Kooperationspartners bei CAPES in Brasilien vorliegt. Der ausländische Partner muss seine Kooperationsbereitschaft dokumentieren, indem er in seinem Parallelantrag seinen eigenen wissenschaftlichen Beitrag im Rahmen des gemeinsamen Projekts eindeutig darlegt. Dabei muss klar dargelegt werden, welche konkreten Aufgaben von der deutschen und ausländischen Seite übernommen werden. Gleiches gilt umgekehrt für den brasilianischen Antrag.

CAPES macht zur Voraussetzung, dass die brasilianischen Antragsteller an einem Promotionsstudiengang beteiligt sind, der i.d.R. mindestens mit der Note „5“ evaluiert worden ist.

**Wie lange wird ein Projekt gefördert?**

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt im Normalfall bis zu 4 Jahre, wobei die Förderung zunächst für zwei Jahre bewilligt wird.

Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden.

Soll die Kooperation im dritten bzw. vierten Jahr fortgesetzt werden, kann ein förmlicher Folgeantrag gestellt werden.

Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen .

**Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Aus Mitteln des Programms **PROBRAL II** können 1 – 2 Doktoranden bis zu 18 Monate lang gefördert werden. Der Aufenthalt der Doktoranden an der Partnerhochschule kann je nach Notwendigkeit des Projektes in bis zu drei Reisen aufgeteilt werden. Das Stipendium umfasst neben den Reisekosten die jeweils gültigen Stipendienraten und anteilig die Kosten für die Krankenversicherung. Auf deutscher Seite übernimmt der DAAD darüber hinaus Reise- und Aufenthaltskosten für bis zu zwei Reisen für den Betreuer. Die Höchstförderungsdauer für den Betreuer beträgt 30 Tage.

Begleitend zu dem Promotionsstipendium kann ein vorgeschalteter Deutschkurs für die brasilianischen Doktoranden beantragt werden. Er kann zwei bis sechs Monate umfassen.

Für die deutschen Doktoranden zahlt CAPES einen dreimonatigen Portugiesischkurs.

Darüber hinaus bietet CAPES für deutsche Doktoranden, die einen mindestens einjährigen Aufenthalt in Brasilien planen, Stipendien an, die vom DAAD auf die im DAAD übliche Ratenhöhe aufgestockt werden.

### Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, denen keine Vereinbarung zwischen den beteiligten Fakultäten über Doppelpromotion vorliegt
- Bestehende und von anderer Seite bereits finanzierte Projekte zu dem selben Thema der deutsch-brasilianischen Kooperation in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen
- reine Ausbildungsvorhaben
- bilaterale Kooperationen, die nur einen Ausschnitt aus anderweitig finanzierten multilateralen Kooperationen darstellen
- Individualstipendien
- Projektbezogene Nebenkosten (Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- u. Druckkosten)
- Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen sowie Personalkosten
- reine Seminarveranstaltungen
- Kongressteilnahmen

### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet im November nach einer nationalen Vorauswahl eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Die Qualität des Projektes (hier besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- Wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes).
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (darunter insbesondere: finanzielle Grundsicherung, Vorarbeiten und angemessene Planung der gegenseitigen Besuche), was sich in einem gemeinsamen Arbeits- und Zeitplan widerspiegeln soll
- Projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (methodisch, inhaltlich, apparativ etc.)
- Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/inne/n
- Wissenstransfer zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe
- Wissenschaftliche und/oder ggf. industrielle Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) durch die Kooperation mit dem ausländischen Partner

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Der DAAD stellt derzeit seine Antragsverfahren von der Papierform auf Online-Bewerbung um. Auf der Internetseite des DAAD finden Sie den „Leitfaden zur Antragstellung“, der zusätzliche Informationen enthält, die Ihnen die elektronische Antragstellung erleichtern sollen.

Wichtige Informationen zu den für die Antragstellung erforderlichen Anlagen finden Sie ebenfalls in dem Leitfaden.

Der Antrag soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Das Antragsvolumen der deutschen Gruppe sollte pro Projekt und Jahr EUR 15.000,- nicht übersteigen.

Wie hoch sind die Fördersätze?

	Kategorie I		Kategorie II
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen		Doktoranden
Förderungssätze (Pauschalen) bei Brasilien nach Region	1.-14.T. pro Tag	15.-31. T. pro Tag	Stipendienrate pro Monat
Rio de Janeiro (Stadt)	145.€	87.€	1.050 €
São Paulo (Stadt)	102.€	61-€	1.050 €
Übrige	81.€	48 €	1.050 €
Reisekostenpauschalen	1.425 €		Bei drei bis zwölf Monaten: 1.175 €  Bei mehr als 12 Monaten: Hinreise : 600 € Rückreise: 1.200 €

Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Bedingungen oder der tatsächlichen Berechnungsgrundlagen behält der DAAD sich eine entsprechende Veränderung der oben genannten Förderungssätze und/oder Abrechnungsmodalitäten vor.

Was gilt für erneute bzw. Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von PROBRAL II sind nach einer Pause von 2 Jahren vor einem neuen evtl. Förderbeginn möglich. Eine Mehrfachbewerbung für eine geplante gleichzeitige Förderung in verschiedenen Projektbezogenen Personenaustauschprogrammen mit unterschiedlichen Ländern ist ebenfalls möglich.

Wann ist Antragschluss?

Antragsschluss für Neuanträge ist der **30.09.2009**

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01.01.2010**.

Wo wird der Antrag eingereicht ?

Bitte nutzen Sie den Link zum DAAD-Portal. Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung“. Zusätzlich richten Sie bitte Ihre kompletten Antragsunterlagen ungeheftet und ohne Klarsichthüllen in einfacher Ausfertigung an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 415 – Frau Dr. Cornelia Pochert  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Dr. Cornelia Pochert  
Ref. 415 – Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay Uruguay  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 / 882-449  
Fax: 0228 / 882-662 oder -444  
E-Mail: pochert@daad.de  
<http://www.daad.de>

**Wer sind die Ansprechpartner/innen in Brasilien**

Informationen zur Programmdurchführung auf brasilianischer Seite erteilt :

CAPES - Coordenação de Cooperação e Intercâmbio - CCI  
Ministério da Educação e do Desporto- Anexo I/2  
70.047-900 Brasília - DF  
Tel.: (00 55-61) 410 88 65  
Fax: (00 55-61) 322 94 58

<http://www.capes.gov.br>.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung